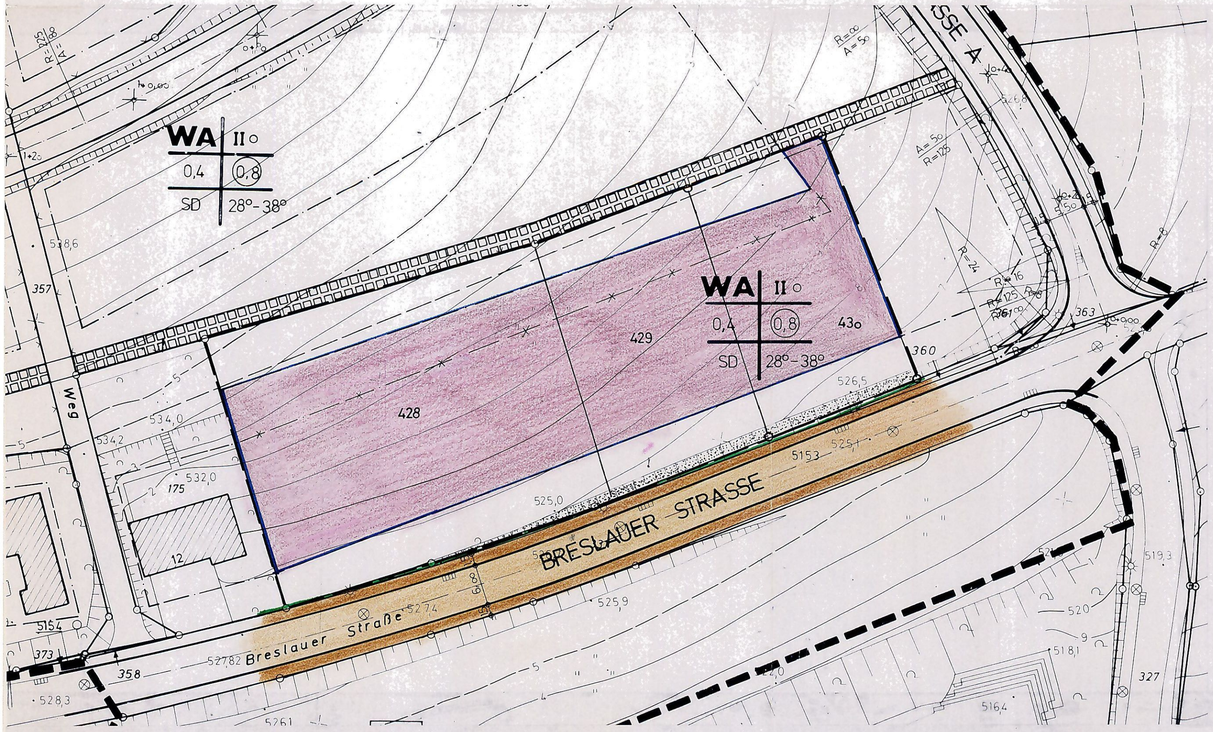
6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Hachenberg - Grimbach der Gemeinde Erndtebrück, Gemarkung Erndtebrück

M. 1 : 500

0 12345 10 15 20 30 40 50 M



PRÄAMBEL

AUFGRUND DES

§ 4 DER GEMEINDEORDNUNG (GO) FÜR DAS LAND NORDRHEIN–WESTFALEN IN DER NEUFASSUNG VOM 01.10.1979 (GV NW 1979 S. 594),

§ 10 u. 13 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) IN DER FASSUNG VOM 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) IN VERBINDUNG MIT DER VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BAU NVO IN DER FASSUNG VOM 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763),

HAT DER RAT DER GEMEINDE ERNDTEBRÜCK IN DER SITZUNG AM 14.07.1982 DIE FESTSETZUNGEN DIESES BEBAUUNGSPLANES NACH DEM BUNDESBAUGESETZ ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

A) Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 und 7 BBauG vom 18.08.1976

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 6. vereinfachten Bebauungsplanänderung

WA Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauN VO

Zulässig sind:

1. Wohngebäude,
2. die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- u. Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe,
3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke

Ausnahmsweise können zugelassen werden:

1. Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
2. Gartenbaubetriebe,
3. Anlagen für Verwaltungen sowie für sportliche Zwecke,
4. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe,
5. Ställe für Kleintierhaltung als Zubehör zu Kleinsiedlungen und landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen; die Zulässigkeit von untergeordneten Nebenanlagen und Einrichtungen für die Kleintierhaltung nach § 14 BauN VO bleibt unberührt.

Nicht zulässig ist die Ausnahme Tankstelle.

überbaubare Grundstücksflächen

Baugrenze
aufgehobene Baugrenze

nicht überbaubare Grundstücksflächen

II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

0,4 Grundflächenzahl

(0,8) Geschoßflächenzahl

o offene Bauweise



Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind.

Straßenbegrenzungslinie
Gehweg
Fahrweg
Höhenpunkt
Gehweg
Straßenbegrenzungslinie
} Verkehrsfläche

B) Gestaltungsvorschriften gem. § 103 (1) Nr. 1, 2 und 4 BauO NW (Nachrichtliche Übernahme der Gestaltungsvorschriften)

SD 28°-38° In den mit SD gekennzeichneten Gebieten sind nur Satteldächer von 28° – 38° zulässig.

C) Sonstige Darstellungen (Zeichenerklärung ohne Satzungscharakter)

53o Höhenschichtlinien

o Höhenpunkt

Grundstücksgrenzen u. vorhandene Grenzsteine

ERNDTEBRÜCK, DEN 14.07.1982

(Klotz) BÜRGERMEISTER

(Linten) RATSMITGLIED

(Müsse) SCHRIFTFÜHRER

DIESE KOPIE STIMMT MIT DEM ORIGINAL DES BEBAUUNGSPLANES UND DEN DARAUF VERZEICHNETEN VERMERKEN ÜBEREIN.

ERNDTEBRÜCK, DEN

GEMEINDEDIREKTOR

DIE PLANGRUNDLAGE ENTSPRICHT DEN ANFORDERUNGEN DES § 1 DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.01.1965 (BGBl. I S. 21).
ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE DARSTELLUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

SIEGEN, DEN

VERMESSUNGSBÜRO
THOMA + RINSDORF

DER RAT DER GEMEINDE ERNDTEBRÜCK HAT DIE AUFSTELLUNG DER 6. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEM. § 2 (1) IN VERBINDUNG MIT § 30 UND 13 DES BBAUG VOM 18.08.1976 AM 26.05.1982 BESCHLOSSEN.
DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM 23.07.1982 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

ERNDTEBRÜCK, DEN 10.08.1982

~~BÜRGERMEISTER~~ GEMEINDEDIREKTOR i.V.

GEMEINDE 1 ERNDTEBRÜCK

~~DIE GENEHMIGUNG~~ DIESER SATZUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG SIND GEM. § 12 BBAUG UND § 4 GO IN VERBINDUNG MIT DER BEKANNTMACHUNGSVERORDNUNG ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.
DIE SATZUNG HAT AM 24.07.1982 RECHTSVERBINDLICHKEIT ERLANGT.

ERNDTEBRÜCK, DEN 10.08.1982

~~BÜRGERMEISTER~~ GEMEINDEDIREKTOR i.V.

GEMEINDE 1 ERNDTEBRÜCK